

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: V0629/20

Gegenstand:

Gewährung von Freizeitausgleich unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und volljährigen Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden bei ehrenamtlichem Einsatz in den Wahlvorständen

Beschluss:

1. Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden sowie deren Eigenbetrieben, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen der Landeshauptstadt Dresden tätig sind, wird zusätzlich zu den Regelungen der geltenden Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide ein Freizeitausgleich i. H. v. acht Stunden gewährt.
2. Bei ehrenamtlichem Einsatz im Wahlvorstand an mehreren Wahltagen im Kalenderjahr erhöht sich der Freizeitausgleich um zwei Stunden je zusätzlichem Wahltag.
3. Die Teilnahme an den vom Bürgeramt vorgegebenen Schulungsterminen, einschließlich der erforderlichen Wegezeiten zum jeweiligen Schulungsort, gilt für die Beschäftigten als Arbeitszeit.
4. Die Gewährung des Freizeitausgleiches erfolgt ausschließlich bei von der Wahlbehörde berufenen Beschäftigten sowie tatsächlich erfolgtem Einsatz im Wahlvorstand.
5. Das durch die Teilnahme an Wahlen entstandene Arbeitszeitguthaben im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte ist bis zum Ende des Kalenderjahres in dem der Einsatz stattfand, auszugleichen.

Dresden, 27. APR. 2021



Detlef Sittel
Vorsitzender